



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. März 2011
Folge 5/2011

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Bebauungspläne	2, 3
Impressum.....	3
Steuerterminkalender April 2011.....	4
Öffentliche Straßenbeleuchtung.....	4
Öffentliche Ausschreibungen	4 – 7



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/47710/2009/024

Salzburg, 4. März 2011

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Teilfläche des Grundstückes 499/128, KG Itzling; gleichzeitige Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung im Bereich Gst. 499/128, KG Itzling) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 9/G1“; Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 64. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.2010, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 3/2011, Seite 5*]), für ein Gebiet im Bereich der Teilfläche des Grundstückes 499/128, KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 20 einschließlich des Entwurfes der 1. Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung im Bereich Gst. 499/128, KG Itzling) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 9/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Salzachsee 9/G1/N1“ zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Allenfalls erforderliche Umweltprüfungen gemäß § 5 ROG 2009 werden durchgeführt.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 16.3.2011 bis einschließlich 13.4.2011, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

keine

Bebauungspläne

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/61469/2010/009

Salzburg, 22. Februar 2011

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Innere Riedenburg 1/G1/NE2“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Kreuzung Reichenhallerstraße/Hübnergasse, Gst. 3050 und 3048, KG Salzburg

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.2.2011, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), die Neuaufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Innere Riedenburg 1/G1/NE2“ im Bereich Kreuzung Reichenhallerstraße/Hübnergasse, Gst. 3050 und 3048, KG Salzburg, als 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Innere Riedenburg 1/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und

allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56061/2010/018

Salzburg, 23. Februar 2011

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „ÖFAG-CENTER 1/A1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Innsbrucker Bundesstraße und Josef-Glaab-Straße

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.2.2011, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl Nr 88/2010), die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „ÖFAG-CENTER 1/A1“ im Bereich Innsbrucker Bundesstraße und Josef-Glaab-Straße, GSt. 1327/6, 1331/15 und 1331/10, KG Siezenheim II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57415/2010/009

Salzburg, 9. März 2011

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Trimax Teisenberggasse 1/A1“ – Neuaufstellung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Teisenberggasse, GSt. 227/11, KG Maxglan

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 07.03.2011, gestützt auf Punkt 1.2.20. des

Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Trimax Teisenberggasse 1/A1“ im Bereich Teisenberggasse, GSt. 227/11, KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-)Widmungen

keine



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 62, Folge 5/2011

15. März 2011

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/20381/2011/003

Salzburg, 1. März 2011

Betrifft:
Steuerterminkalender April 2011

Städtische Steuern und Abgaben im April 2011

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. Tourismusgesetz	für Februar 2011
Kommunalsteuer	für März 2011
Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen)	für März 2011

Für den Bürgermeister:
Peter Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/63501/2010/002

Salzburg, 10. Februar 2011

Betrifft:
Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 25. Jänner 2011 beschlossen, dass gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. 118/2009 bestimmt, dass **vom 03.01.2011 an** eine öffentliche Straßenbeleuchtung einzurichten ist: Geh- und Radweg zwischen Aglassingerstraße und Schillinghofstraße auf Gst. 308/110, KG Gnigl

Für den Bürgermeister:
Die Stadträtin:
Mag. Claudia Schmidt

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072-3570
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/01/29138/2011/002

Salzburg, 25. Februar 2011

Betrifft:
**0102 Rathaus, Umbau und Sanierung
Lüftungs- und Kälteanlagen**

Offenes Verfahren
Unterschwelbereich

Auftraggeberin:
Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung)

Gegenstand der Leistung:
Bauftrag; 0102 Rathaus - Umbau und Sanierung
Lüftungs- und Kälteanlagen

Teilangebote zulässig: Nein
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVerfG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 1.4.2011 - 1.3.2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 02.03.2011

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Ing. Gerhard Garstenauer

Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7

Tel: +43 662 8072 DW: 2238

Fax: +43 662 8072/722075

E-Mail: gebacude@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist: Montag, 21.3.2011, 09:00 Uhr

Vadium: Höhe € 3.000,00

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 21.06.2011

Angebotsöffnung: Montag, 21.3.2011 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung)

Hubert-Sattler-Gasse 7, Eingang 7a, 3.Stock - Besprechungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für die Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Ulrike Millonig

Magistrat Salzburg

Zahl: 06/02/29229/2011/002

Salzburg, 28. Februar 2011

Betrifft:

Kanalerneuerung S0502 Franz-Martin-Straße und Nebenstraßen und S 0103 Halmberggasse samt Tiefbauarbeiten Wasserleitung und LWL

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/02 - Kanal- und Gewässeramt)

Gegenstand der Leistung:

Bauftrag; Kanalerneuerung S 0502 Franz-Martin-Straße und Nebenstraßen und S 0103 Halmberggasse samt Tiefbauarbeiten Wasserleitung und LWL

Leistungsumfang:

ca. 700 lfm offene Erneuerung DN 300 bis DN 1000 samt Hausanschlüssen

Tiefbauarbeiten Wasserleitung ca. 700 lfm und LWL ca. 580 lfm

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

September 2011 - September 2012

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 09.03.2011

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Ing. Wolfgang Pfahringer

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: +43 662/8072 DW: 2454

Fax: +43 662/8072-723485

E-Mail: kanalamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 90.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 29.3.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 29.08.2011

Angebotsöffnung: Dienstag, 29.3.2011 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/02 - Kanal- und Gewässeramt) Faberstraße 11, 2.Stock Besprechungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Bernhard Koch

Magistrat Salzburg
Zahl: SIG/29710/2011/002

Salzburg, 2. März 2011

Betrifft:
0253A001z4 Anna Bertha Königsegg Schule
Turnhallenausstattung

Offenes Verfahren
 Oberschwellenbereich

Auftraggeberin:
 Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:
 Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg
 Immobilien GmbH)

Gegenstand der Leistung:
 Bauauftrag; 0253A001z4 Anna Bertha Königsegg Schule
 Turnhallenausstattung

Teilangebote zulässig: Nein
Abänderungsangebote zulässig: Nein
Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum: April bis Juni 2011

Ausschreibungsunterlagen:
 Verfügbar ab: 02.03.2011
 Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Johann Thalhammer
 Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a
 Tel: +43 662/8072 DW: 3078
 Fax: +43 662/8072-3079
 E-Mail: sig@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:
 Donnerstag, 14.4.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle
 Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 14.07.2011

Angebotsöffnung: Donnerstag, 14.4.2011 10:00 Uhr
 Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg Immobilien GmbH), Hubert-Sattler-Gasse 7A, 2. OG, Zimmer 236. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für die Geschäftsführung:
 Johann Thalhammer

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/30173/2011/002

Salzburg, 8. März 2011

Betrifft:
**Kreisverkehr Fanny-v.-Lehnert-Straße/
 August-Gruber-Straße**

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
 Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen- und
 Brückenamt)

Gegenstand der Leistung:
 Bauauftrag; Kreisverkehr Fanny-v.-Lehnert-Straße/
 August-Gruber-Straße

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen

Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

20. Juni 2011 bis 8. September 2011

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 11.03.2011

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Ing. Wolfgang Bacher

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: +43 662/8072 DW: 2644

Fax: +43 662/8072-722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 8.000,00

Ablauf der Angebotsfrist: Dienstag, 5.4.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 05.07.2011

Angebotsöffnung: Dienstag, 5.4.2011, 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl

Magistrat Salzburg

Zahl: 06/04/29954/2011/002

Salzburg, 8. März 2011

Betrifft:**Deckeninstandsetzung 2011**

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt)

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag; Deckeninstandsetzung 2011

Teil A Deckeninstandsetzung 2011

Teil B Wegsanierung im Friedhofsbereich 2011

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Mai 2011 bis November 2011

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 11.03.2011

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Ing. Stefan Grill

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: +43 662/8072 DW: 2637

Fax: +43 662/8072-722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 35.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 4.4.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 04.07.2011

Angebotsöffnung: Montag, 4.4.2011 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg